

**Entsprechenserklärung der Geschäftsführung  
der H.A.G.E.-Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH  
zum Geschäftsjahr 2020**

**gemäß  
Public Corporate Governance Kodex  
der Freien Hansestadt Bremen (PCGK)**

Gemäß Ziffer 6.1 des PCGK sollen Geschäftsführung und Aufsichtsrat jeweils jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten.

Der Aufsichtsrat der H.A.G.E.-Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH (H.A.G.E.) wurde per Gesellschafterbeschluss zum 27. November 2019 aufgelöst. Die Entsprechenserklärung wird deshalb nur noch von der Geschäftsführung der H.A.G.E. abgegeben.

Der Bericht enthält eine grundsätzliche Aussage zur Anwendung des PCGK, erläutert eventuelle Abweichungen von den Empfehlungen des Kodexes und nimmt zu Kodexanregungen („Sollte/Kann-Vorschriften“) Stellung.

1. Die Geschäftsführung der H.A.G.E. erklärt hiermit, dass der Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen im Geschäftsjahr 2020 mit den unter 2. genannten Ausnahmen beachtet wurde und zukünftig beachtet wird.

Inbesondere wird auf folgende Punkte hingewiesen:

- Die Geschäftsführung hat dafür Sorge getragen, dass bei allen Entscheidungen innerhalb der Gesellschaft das Vier-Augen-Prinzip gewahrt wird (Ziffer 4.1.1).
  - Die Geschäftsführung hat für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen gesorgt (Ziffer 4.1.5).
  - Die Geschäftsführung hat sich bei ihren Entscheidungen an den vereinbarten Finanz- und Leistungszielen orientiert (Ziffer 4.1.7).
2. Abweichungen vom Kodex sind im Folgenden vollständig benannt.
    - Unter Ziffer 3.3.2 ist geregelt, dass bei Abschluss einer D & O-Versicherung für die Geschäftsführung ein Selbstbehalt von mindestens 10 Prozent des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Mitglieds der Geschäftsführung vereinbart werden sollte. Ein Selbstbehalt ist für die Geschäftsführung im gegenwärtigen Rahmenvertrag für bremische Gesellschaften nicht vorgesehen. Bis zu einer gesamtbremischen Regelung wird der Vertrag in dieser Form fortgesetzt.
    - Unter Ziffer 4.1.2 ist geregelt, dass die Geschäftsführung klare und messbare operative Zielvorgaben zur Umsetzung des Unternehmensgegenstandes für die Beschäftigten der H.A.G.E. zu definieren hat. Die H.A.G.E. hat keine Beschäftigten.
    - Die Geschäftsführung erhält ausschließlich eine fixe Vergütung ohne leistungsabhängige Komponenten, so dass die die Geschäftsführervergütung betreffenden Regelungen zu variablen Vergütungsbestandteilen, zu mehrjährigen Bemessungsgrundlagen, zur nachträglichen Änderung von Erfolgszielen oder Vergleichsparametern, zu einer Begrenzungsmöglichkeit (Cap), zum Abfindungs-Cap und zur regelmäßigen Überprüfung und Anpassung des Vergütungssystems für die Geschäftsführung sowie zur Information der Gesellschafterversammlung über die Struktur des Vergütungssystems und über dessen Änderungen nach Ziffern 4.3.1, 4.3.2 und 4.3.3 entfallen. Der Anhang des Jahresabschlusses enthält

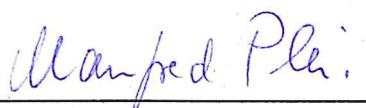
Angaben zur Vergütung. Außerdem wurde die Zustimmung zur Veröffentlichung im Beteiligungsbericht erteilt.

- Unter Ziffer 5.1.6 ist geregelt, dass bei Erstverträgen mit Geschäftsführern die Vertragsdauer auf drei Jahre beschränkt sein und eine Verlängerung in der Regel eine Laufzeit von fünf Jahren haben soll. Daneben soll für die Mitglieder der Geschäftsführung eine Altersgrenze für deren Ausscheiden aus der Geschäftsleitung festgelegt werden. Die Geschäftsführung der H.A.G.E. übt ihr Amt als Nebentätigkeit aus. Die Hauptbeschäftigung liegt bei der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH. Für die Vertragsdauer gelten die Regeln des Hauptamtes.
- Unter Ziffer 6.2.1 ist geregelt, dass die Gesamtvergütung jedes Mitglieds der Geschäftsführung individualisiert, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen, erfolgsbezogenen und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung unter Namensnennung in allgemein verständlicher Form im Corporate Governance Bericht dargestellt werden soll. Die Geschäftsführung erhält ausschließlich eine fixe Vergütung ohne leistungsabhängige Komponenten. Der Anhang des Jahresabschlusses enthält Angaben zur Vergütung. Außerdem wurde die Zustimmung zur Veröffentlichung im Beteiligungsbericht erteilt.
- Unter Ziffer 7.1.3 ist geregelt, dass das Unternehmen eine Liste von Drittunternehmen veröffentlichen soll, an denen es eine Beteiligung von für das Unternehmen nicht untergeordneter Bedeutung hält, und dass diese Liste in den Anhang des Jahresabschluss übernommen werden soll, wenn das Unternehmen eines Jahresabschluss aufstellt. Die H.A.G.E. hält keine Beteiligungen.

3. Die folgenden Anregungen des Kodex' (Sollte/Kann-Bestimmungen) wurden erfüllt:

- Die Prüfung gemäß § 53 HGrG erfolgt (Ziffer 7.1.2).

Bremen, den 24. März 2021



Manfred Pleis  
Geschäftsführer